

Bürgermeisteramt
7957 Schemmerhofen

Den 31.3.1978
Tel. 07356/2515 und 2516

An
Landratsamt
zu Hd. Herrn Mack

795 Biberach/Riß

M i t d e r B i t t e u m

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Bestätigung der Richtigkeit |
| <input type="checkbox"/> Erledigung | <input type="checkbox"/> Überwachung der Lieferung |
| <input type="checkbox"/> Bearbeitung | <input type="checkbox"/> Wiedervorlage zum |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme | <input type="checkbox"/> Ablage |
| <input type="checkbox"/> Rücksprache | |
| <input type="checkbox"/> Zustimmung | |
| <input type="checkbox"/> Unterschrift | |

Landratsamt Biberach
Eing.: -3.4.78

K u r z - M i t t e i l u n g

In der Anlage beigefügt, übersenden wir Ihnen die Bekanntmachung des Bebauungsplans "Leinhausen Nord I" ABmannshardt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. *W. Zeman*

Amtsblatt

der Gemeinde
Schemmerhofen



Alberweiler



Altheim



Aßmannshardt



Aufhofen



Ingerkingen



Langenschemmern



Schemmerberg

Nr. 13

ausgegeben am 1. April 1978

7. Jahrgang

Bebauungsplan "Leinhausen Nord I" Aßmannshardt

Das Landratsamt Biberach hat den Bebauungsplan "Leinhausen Nord I" - Aßmannshardt - den der Gemeinderat am 16. Januar 1978 beschlossen hat, mit Erlaß vom 20.3.1978 Az.: 32 - 622 - ma/fr gem. § 11 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 i.V. mit § 2 der DVO der Landesregierung vom 27.6.1961 genehmigt.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans wird nach § 155 a BBauG unbeachtlich, wenn sie nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieses Bebauungsplans verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976, Bundesgesetzblatt I.S. 2256, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die gleichlautenden Anschläge am Rathaus und den Ortsverwaltungen wird hingewiesen.

Schemmerhofen, den 30. März 1978

Bürgermeisteramt:
gez. Kehrle, Bürgermeister